

Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

6. Jahrgang Ausgabetag: 25.05 2004 Nr. 15

In	halt:	Seite
1.	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführung der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBI S.2141) für die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 im Ortsteil Weilerswist, Bonner Straße	2
2.	Bekanntmachung zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Reiterhof Müggenhausen" –Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB-	4
3.	Bekanntmachung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 im Bereich der Kölner Straße zwischen Eispfad und Enggasse; hier: Aufstellungsbeschluss und Auslegung der Planunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung	7
4.	Bekanntmachung Zusammentritt des Briefwahlvorstandes	9
5.	Wahlbekanntmachung zur Wahl zum Europäischen Parlament	10

Herausgeber: Redaktion:

Bezug:

Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister

Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110

 Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.

b) Jahres-Abo Euro 27,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto

d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste zur Verfügung

Auflage: 300 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

GEMEINDE WEILERSWIST DER BÜRGERMEISTER

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführung der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBI S.2141) für die

13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 und2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 im Ortsteil Weilerswist, Bonner Straße

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung der Gemeinde Weilerswist hat am 13. Mai 2004 beschlossen, die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 sowie die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 an der Bonner Straße im Bereich der Grundstücke Gemarkung Weilerswist, Flur 9, Flurstücke 357 und 358 durchzuführen.

Dadurch wird auf den Grundstücken eine zusätzliche überbaubare Fläche festgesetzt. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehend abgedruckten Plan ersichtlich.

Der Beschluss zur 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 und der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der vorgenannten Bebauungsplanänderungen nebst Begründung liegen in der Zeit

vom 1. Juni 2004 bis 2. Juli 2004

während der Dienstzeit und zwar von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr montags bis freitags, von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr montags, mittwochs, donnerstags, von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr dienstags,

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str.29, Fachbereich 6, Zimmer 115 (1.Etage) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich eingereicht oder bei der vorgenannten Dienststelle zur Niederschrift erklärt werden. Über die eingegangenen Anregungen berät der Rat der Gemeinde Weilerswist in öffentlicher Sitzung.

Weilerswist, den 24. Mai 2004 Gemeinde Weilerswist

> gez. Armin Fuß Bürgermeister

GEMEINDE WEILERSWIST

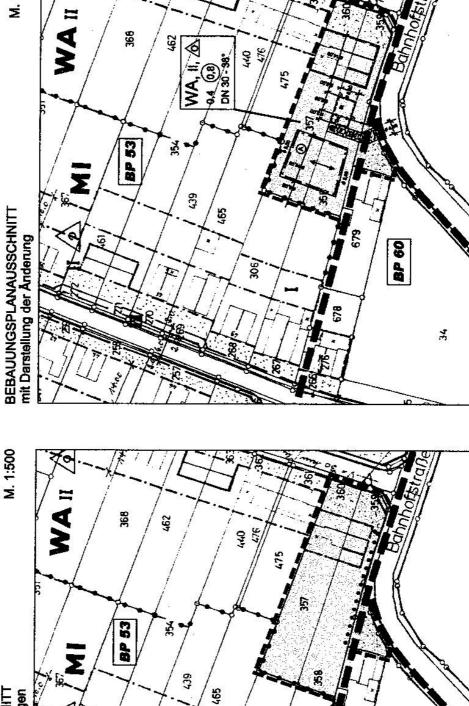
Bebauungsplan Nr. 53 - 13. Änderung Bebauungsplan Nr. 60 - 2. Änderung

BEBAUUNGSPLANAUSSCHNITT mit den bisherigen Festsetzungen

M. 1:500

366

795



306

BP 60

34

97,7

GEMEINDE WEILERSWIST DER BÜRGERMEISTER

Öffentliche Bekanntmachung

zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Reiterhof Müggenhausen"

- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat am 18.12.2003 die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 44 "Reiterhof Müggenhausen" beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Nordosten des Ortsteiles Müggenhausen, nordöstlich der Rheinbacher Straße.

Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind aus den mit veröffentlichen Verkleinerungen der Planentwürfe ersichtlich.

Ziel und Zweck der Planung ist, die bisherige Nutzung als Reiterhof durch Konzentrierung zu ordnen und die Erschließung zu verbessern. Innerhalb des Plangebietes ist die Errichtung einer Reithalle mit Nebengebäuden und die Anlage von Pferdestätten und Paddocks vorgesehen.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung hat am 13.5.2004 beschlossen, die Entwürfe zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 44 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 27.8.1997 (BGBI I S. 2141) öffentlich auszulegen.

Der 36. Flächennutzungsplanänderungsentwurf mit Erläuterungsbericht und der Bebauungsplanentwurf Nr. 44 mit Begründung liegen in der Zeit

vom 4. Juni bis 6. Juli 2004

in der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 111, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

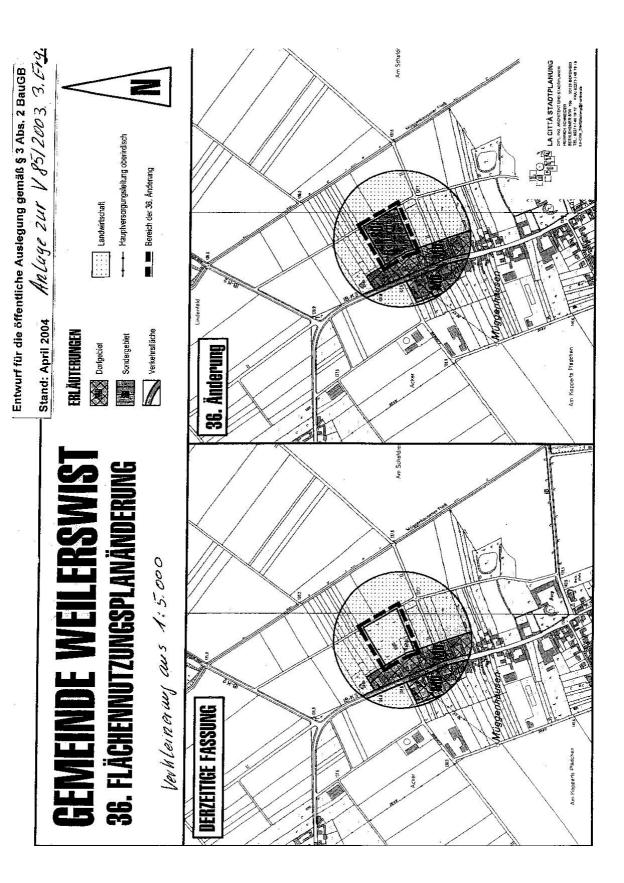
vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

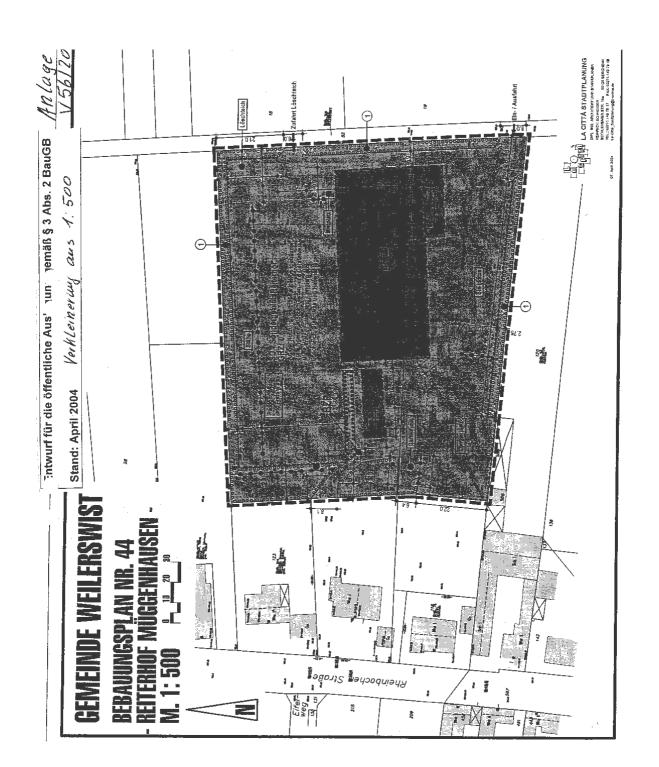
Während dieser Zeit können Anregungen zum 36. Flächennutzungsplanänderungsentwurf und zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 schriftlich oder zur Niederschrift gegeben werden. Über die fristgerecht eingegangenen Anregungen berät und beschließt der Rat der Gemeinde Weilerswist in öffentlicher Sitzung.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. allgemeinen Vorprüfung nach der Anlage 1 Nr. 18.7 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVPG).

Weilerswist, den 24. Mai 2004 Gemeinde Weilerswist

> gez. Armin Fuß Bürgermeister





GEMEINDE WEILERSWIST DER BÜRGERMEISTER

Öffentliche Bekanntmachung

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 im Bereich der Kölner Straße zwischen Eispfad und Enggasse;

hier: Aufstellungsbeschluss und Auslegung der Planunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung hat am 13.5.2004 die Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 beschlossen.

Zweck der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 ist, den Textteil mit dem Ziel zu ändern, für die im Kerngebiet (MK) und Mischgebiet (MI) festgesetzten eingeschossig überbaubaren Grundstücksflächen Wohnungen zuzulassen.

Der räumliche Geltungsbereich des seit dem 22.5.1975 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes umfasst den Bereich westlich der Kölner Straße zwischen der Enggasse und der Mauritiusgasse und östlich der Kölner Straße bis zum Fliederweg/Grabenstraße zwischen Eispfad und der Verlängerung der Enggasse nach Osten

- s. mit veröffentlichter Übersichtsplan -.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Neufassung vom 27.8.1997 (BGBL I S. 2141) sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Zu diesem Zweck liegen die für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Auslegung beschlossenen Planunterlagen bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, 1. Etage, Zimmer 111, in der Zeit

vom 4.6.2004 bis 6.7.2004

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr nachmittags: montags, mittwochs, donnerstags dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

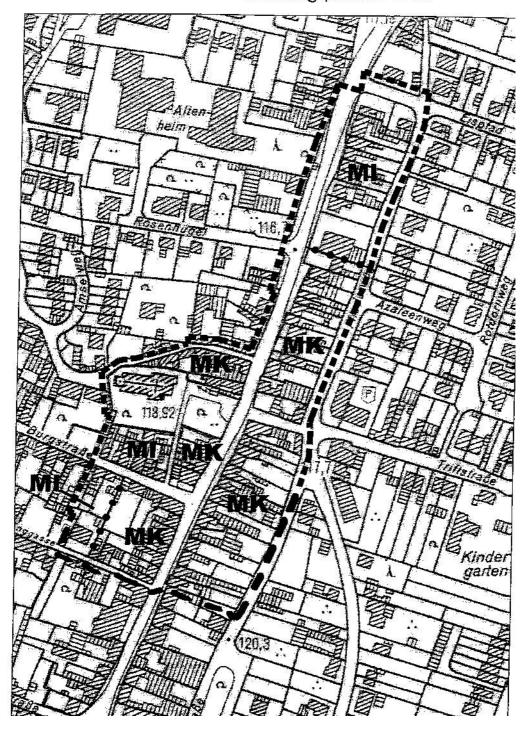
Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, sich über die anstehende Bebauungsplanänderung zu informieren und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorzutragen, über die der Ausschuss für Gemeindeentwicklung des Rates der Gemeinde Weilerswist beschließt.

Weilerswist, den 24. Mai 2004 Gemeinde Weilerswist

> gez. Armin Fuß Bürgermeister

Übersichtsplan zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58

Gemeinde Weilerswist Grenzen des Bebauungsplanes Nr. 58



Zutreffendes bitte ankreuzen X und / oder ausfüllen.

Gemeinde Weilerswist Der Bürgermeister als Wahlleiter

Bekanntmachung								
Zusammentritt des Briefwahlvorstandes								
Am Sonntag, 13. Juni 2004, findet die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Für die Ermittlung des Ergebnisses der Briefwahl wurde/wurden								
für den (Land-) Kreis für die Stadt	Weilerswist							
ein Briefwahlvorstand/Briefwahlvorstände gebildet. Eine Wahlhandlung findet vor dem Briefwahlvorstand nicht statt. Seine Aufgabe besteht darin, die ihm zugeleiteten Wahlbriefe zu prüfen und ab 18.00 Uhr die Stimmen auszuzählen und das Briefwahlergebnis zu prüfen.								
Aus diesem Grunde tritt der Briefwahlvorstand/treten die Briefwahlvorstände am 13. Juni 2004 um 16.00 Uhr im folgenden Raum zusammen:								
Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 Besprechungsraum, Zimmer 203, 2. Obergeschoß Zimmer 202, 2. Obergeschoß								
Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich.								
				Ş				
				ļ				
Pt.Z. Ort, Deturn			Unterschrift Gemeinde Weilerswist Der Bürgermeister als Wah/leiter					
53919 Weilerswist, den 25.05.0	4		Armin Fuß W	η				

Wahlbekanntmachung

1. Am 13. Juni 2004 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Weilerswist ist in folgende 10 Wahlbezirke aufgeteilt:

Wahlbezirk-Nr.:	Wahlbezirk:	Wahlraum:	barrierefrei
001.1	Teile von Weilerswist	Grundschule Weilerswist	X
002.1	Teile von Weilerswist	Grundschule Weilerswist	X
003.1 Teile von Weilerswist Gesamtschule		Gesamtschule Weilerswist	X
004.1	Teile von Weilerswist	Gesamtschule Weilerswist	X
005.1	Teile von Großvernich	Kirchtalkindergarten Vernich	X
006.1	Kleinvernich, Horchheim und Teile	Kirchtalkindergarten Vernich	X
	von Großvernich		
007.1	Metternich	Grundschule Metternich	X
008.1	Müggenhausen, Neukirchen,	Kindergarten Müggenhausen	
	Schwarzmaar		
009.1	Hausweiler, Derkum, Ottenheim	Kindergarten Derkum	X
	und Schneppenheim		
010.1	Lommersum	Grundschule Lommersum	X

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 17.05.04 bis 22.05.04 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die beiden Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurz- bezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvor- schlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahl- berechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Weilerswist, den 25. Mai 2004 Gemeinde Weilerswist

> gez. Armin Fuß Bürgermeister als Wahlleiter

Das Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist ist an folgenden Depotstellen erhältlich

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul	Triftstr. 46
	-Ortsvorsteher-	53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Brühl-Erftstadt	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist
Ortschaft Vernich	Franz-Josef Bleiber -Ortsvorsteher-	Kolping Str. 10 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist
Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist
Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /"Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist
	1	
Ortschaft Lommersum	Dietrich Rönck -Ortsvorsteher-	Brüsseler Str. 4 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist
Ortschaft Derkum-Hausweiler	Stephan Cremer -Ortsvorsteher-	Erftstr. 30 53919 Weilerswist

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter http://www.weilerswist.de/